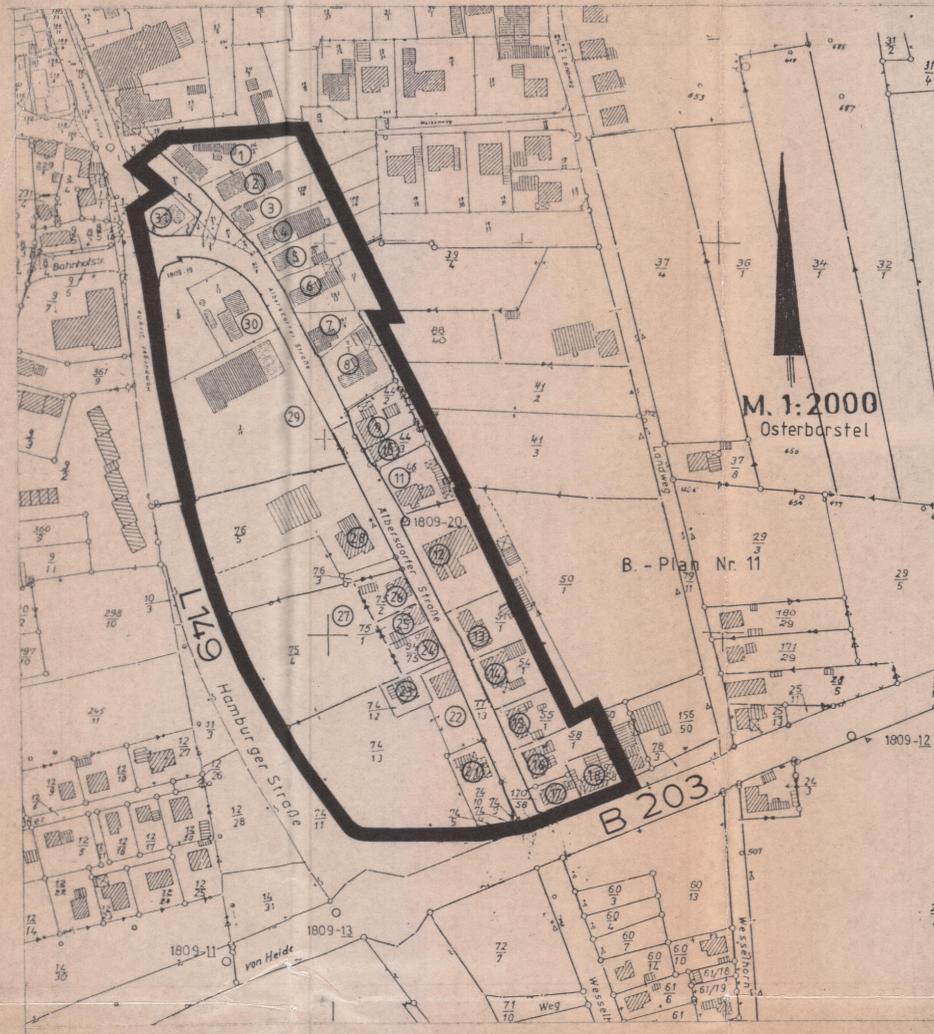


Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.1995 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "beidseitig der Albersdorfer Straße", bestehend aus dem Text, erlassen.

# LAGEPLAN



# TEXT

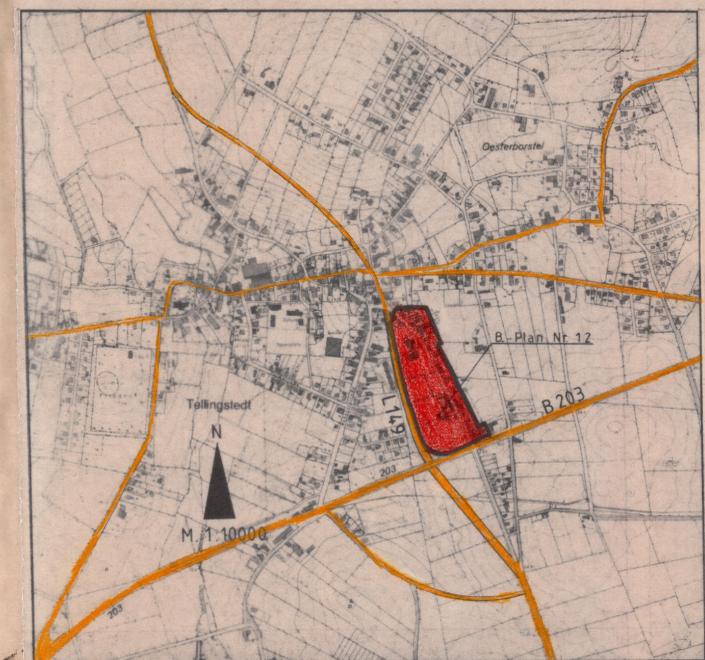
Es gilt die BauNVO 1990

Innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 dargestellten Flächen wird ein Mischgebiet (MI) - § 9 Abs. 1 BauGB, § 6 BauNVO - festgesetzt.

Auf den Grundstücken Nr.1-18 u. 21-31 sind

- a) die allgemein zulässigen Nutzungen
  - Sexshops (nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauNVO)
  - Vergnügungsstätten (nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)
- b) die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen
  - Vergnügungsstätten (nach § 6 Abs. 3 BauNVO) nicht zulässig.

# Übersichtsplan



# Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Tellingstedt

für das Gebiet "beidseitig der Albersdorfer Straße"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.07.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.01.1995 bis zum 06.02.1995 erfolgt.

Tellingstedt, den 08.01.1996  

 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 23.02.1995 durchgeführt worden.

Tellingstedt, den 08.01.1996  

 Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.03.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tellingstedt, den 08.01.1996  

 Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 23.02.1995 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Tellingstedt, den 08.01.1996  

 Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.03.1995 bis zum 28.04.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 14.03.1995 bis zum durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tellingstedt, den 08.01.1996  

 Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tellingstedt, den 08.01.1996  

 Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 07.12.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.12.1995 gebilligt.

Tellingstedt, den 08.01.1996  

 Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 08.01.1996 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 10.04.1996, Az: 601.622.601180, erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Tellingstedt, den 22.04.1996  

 Bürgermeister

9. Die Bebauungssatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Tellingstedt, den 22.04.1996  

 Bürgermeister

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 24.04.1996 bis zum 09.05.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 09.05.1996 in Kraft getreten.

\* Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.  
 Tellingstedt, den 09.05.1996  

 Bürgermeister